

Ausgangslage/ Hintergrund

Im Kontext der Pandemie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zählen älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen zu den besonders gefährdeten Personengruppen. Bei diesen Personen sind überdurchschnittlich schwere Krankheitsverläufe festzustellen. Vor diesem Hintergrund und dem Aspekt, dass vorrangig diese besonders gefährdeten Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen leben, bedarf es Maßnahmen, um die Bewohner vollstationärer Pflegeeinrichtungen zu schützen. Es besteht das Risiko, dass der Virus von außen durch Mitarbeitende, Therapeuten, Dienstleister, Besucher oder andere Personen, welche die Einrichtung verlassen und betreten, in diese hineingetragen wird. Aufgrund der gemeinsamen räumlichen Wohnumgebung ist darüber hinaus die Gefahr gegeben, dass sich der Virus dann schnell verbreitet. Somit erfordert es umfassende Strategien, um ein Infektionsgeschehen in der Pflegeeinrichtung zu verhindern.

Um in dieser Situation einer sozialen Isolation der Bewohner entgegenzuwirken beziehungsweise den Kontakt zwischen Bewohnern und Beziehungspersonen aufrechtzuerhalten, gilt es trotz erforderlicher Schutzmaßnahmen ein Gleichgewicht zwischen Kontaktmöglichkeiten und vorbeugenden Maßnahmen herzustellen.

Ziele

- Aufrechterhalten und Förderung der sozialen Kontakte der Bewohner mit ihren jeweiligen Beziehungspersonen,
- Entgegenwirken dem Risiko einer Deprivation der Bewohner,
- Reduzieren des Infektionsrisikos mit dem Coronavirus.

Grundsätzliches

- Ein Besuch eines Bewohners in der stationären Pflegeeinrichtung ist u. a. nur dann möglich,
 - sofern die entsprechende Landesverordnung dieses zulässt und in der Einrichtung kein Infektionsgeschehen besteht,
 - die einrichtungsspezifischen Hygienemaßnahmen durch den Besucher eingehalten werden,
 - bei dem Besucher keine Hinweise auf eine bestehende Corona-SARS-CoV-2-Infektion vorliegen und kein Kontakt zu einer anderen infizierten Person in den zurückliegenden 14 Tagen bestand,
 - der Besuch möglichst spätestens am Vortag mit der Einrichtung vereinbart wird und in diesem Zusammenhang die erforderliche Registrierung des Besuchers (Erfassung besucherbezogener Daten) zum Zweck der Infektionskettenverfolgung erfolgt. Die Besuchsdauer wird möglichst unter Berücksichtigung der individuellen Situation des Bewohners
- Ein Besuch ist grundsätzlich in dem für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Besucherraum (ausgestattet mit einer Plexiglasschutzscheibe) oder im Freiluftbereich der Einrichtung sowie im Zimmer des besuchten Bewohners möglich. Der Besuchsort ist im Rahmen der Registrierung durch den Besucher zu benennen.
- Tägliche Besuchszeiten sind montags bis sonntags im Zeitraum von 09.00 bis 18.00 Uhr (individuelle Absprachen sind möglich).
- Im Notfall oder palliativen Situationen ermöglicht die Einrichtung kurzfristig einen Besuch nach individueller Absprache.
- Während des Besuchs sind nachfolgende Hygienemaßnahmen durch den Besucher einzuhalten:
 - Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung,
 - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Besuchs / Aufenthalt in der Einrichtung,
 - Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 Metern zur besuchten Person (gilt nicht für Ehe-/ Lebenspartner, den Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft sowie dessen Kinder, Verwandte in gerader Linie wie Kinder sowie Geschwister, Geschwisterkinder),
 - Bewegen in der Einrichtung ausschließlich in Begleitung eines Mitarbeiters auf dem kürzesten Weg.
- Eine kurzfristige Anpassung von Maßnahmen in Abhängigkeit des aktuellen lokalen Pandemiegeschehens, welche auch Auswirkungen auf die Besuchsregelungen haben können, ist jederzeit möglich.

Prozess	Zeit	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung eines Besuchstermins mit dem Bereich Betreuung der Einrichtung und Erfassung der besucherbezogenen Daten 	möglichst spätestens am Vortag des Besuchs	Besucher
<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der besucherbezogenen Daten (u. a. Namen, Adresse, Kontaktdaten) 	während Vereinbarung des Besuchstermin	MA Betreuung
<ul style="list-style-type: none"> Anmelden an einem der offiziellen Eingänge der Einrichtung 	zum Besuchszeitpunkt/ unmittelbar nach Anmeldung	Besucher
<ul style="list-style-type: none"> Einholen der Corona-SARS-CoV-2-Hygienebestätigung des Besuchers, Durchführung der Hygieneeinweisung des Besuchers (siehe Grundsätzliches) und Anleitung des Besuchers zur Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion (inkl. schriftliche Bestätigung) 		MA Betreuung/ MA Pflege
<ul style="list-style-type: none"> Begleitung des Besuchers zum Bewohner durch einen Mitarbeitenden der Einrichtung 		MA Betreuung/ MA Pflege
<ul style="list-style-type: none"> Begleiten des Besuchers vom besuchten Bewohner zum Ausgang der Einrichtung, anleiten des Besuchers zur Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion und verabschieden 	zum vereinbarten Zeitpunkt des Besuchsendes	MA Betreuung/ MA Pflege